

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-2247/27-1992

Eisenstadt, am 7. 9. 1992

Entwurf eines Bundesgesetzes über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Finanzcorporation (IFC); Stellungnahme.

Telefon (02682)-600
Klappe 2220 Durchwahl

zu Zahl: GZ 00 0420/13-III/15/92

104 - GE/19.92
Datum: 11. SEP. 1992

An das
Bundesministerium für Finanzen
Himmelpfortgasse 4 - 8
1015 Wien

*M. P. P2 Jäge
Dr. Janitschyn*

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Finanzcorporation (IFC) erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahren Interessen kein Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen besteht.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
i.A. Dr. Tauber eh.

F.d.R.d.A.

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 7. 9. 1992

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
i.A. Dr. Tauber eh.

F.d.R.d.A.